

1343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1171 der Beilagen): Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Auf Grund des Umstandes, daß Änderungen des Übereinkommens der parlamentarischen Behandlung bedürfen, mußte gegen verschiedene Änderungsvorschläge der Niederlande, von Honduras und von Botswana ein Vorbehalt eingelegt werden, um zu verhindern, daß die Änderungen für Österreich völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangen, bevor das für ihre innerstaatliche Durchführung vorgesehene verfassungsmäßige Verfahren abgeschlossen werden konnte.

Das innerstaatliche Begutachtungsverfahren hat ergeben, daß keine Notwendigkeit gesehen wird, die Vorbehalte nicht zurückzunehmen, da seitens der befaßten Stellen keine Einwände erhoben wurden. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß Österreich die gegenständlichen Vorbehalte zurücknimmt, um seine Rechtsvorschriften den der übrigen Vertragsstaaten anzulegen.

Da die Zurücknahme dieser Vorbehalte die Änderung eines mit Genehmigung des Nationalra-

tes abgeschlossenen Vertrages darstellt, bedarf die Änderung der gleichen Behandlung wie der Vertrag selbst.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1171 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1990 05 22

Klausberger
Berichterstatter

Staudinger
Obmann